72. Jahrgang. № 150 Mittwoch, 28. März 1928

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20 011

Bezugs-Gebühr: vom 16. bis 31. März 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Mark. Postbezugspreis für Monat März 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig. Außerhalb Dresdens 15 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 300 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/42
Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden
Postscheck-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

THÜRMER-FLÜGEL PIANOS
Kunstspielpianos
seit 1834 bestbewährtes Qualitätsfabrikat
Meißen in Martin-sa. str. 12 Bautzen in Seminar-sa. str. 8

KONDITOREI Limberg
Prager Straße 10
Erstklassige Gebäcke und Getränke
Große Auswahl in Zeitungen

Oefen und Herde
kauft man preiswert im Fachgeschäft!
Chr. Garms Inh.: W. Eckardt Fernspr.: 16262 Gr. Zwingerstr. 13 Nähe Postplatz
Kochanlagen für Großbetriebe — Kohlen- und Gasherde
Dauerbrand-Oefen — Ersatzteile

Wahlagitations-Verbot im Rundfunk.

Keudell ersucht die Fraktionen um Stellungnahme – Marineetat und Lohmannentschließung gebilligt.

Die Sitzung des Kabinetts.

Berlin, 27. März. Es verlautet, daß Reichskanzler Marx bei seinem heutigen Empfang durch den Reichspräsidenten über die Frage des Wahltermins und der Auflösungsorder verhandelt. Ein Erlaß des Reichsinnenministeriums über die Ausführung der Listen wird noch in den nächsten Tagen erfolgen. Weitere Maßnahmen für die Reichstagswahl sind nicht zu erwarten, da im übrigen alles gemäß der Reichsstimmordnung erfolgt.

*

Berlin, 27. März. Anschließend an den Vortrag des Reichskanzlers beim Reichspräsidenten hat sich das Reichskabinett versammelt. Wie aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, hat sich das Kabinett nicht mit der Frage der Demission beschäftigt. Die Gesamtdemission des Kabinetts werde erst erfolgen, wenn der neugewählte Reichstag versammelt ist und eine neue Regierung gebildet werden kann. Dagegen hat sich das Kabinett mit anderen Fragen befaßt, die mit den Wahlen zusammenhängen, vor allem mit der Rolle des Rundfunks in der Wahlagitation.

Zum ersten Male ist der Rundfunk als Agitationsmittel in dem Wahlkampfe 1924 benützt worden. Kandidaten der verschiedensten Parteien haben damals durch das Mikrophon sich an die Rundfunkhörer und -wähler gewandt. Bei den Reichspräsidentenwahlen im Frühjahr 1925 beschränkte sich die Inanspruchnahme des Rundfunks auf je eine Rede der beiden Kandidaten Hindenburg und Marx. Seither hat sich die Zahl der Runfunkteilnehmer 10000fach vermehrt, die Wirkungsmöglichkeit ist eine unendlich größere geworden, aber seither sind auch die bekannten Richtlinien für die Benutzung des Rundfunks erschienen. Alles, was im Rundfunk übertragen wird, vor allem das gesprochene Wort, unterliegt der Zensur, und in den Richtlinien ist es ausdrücklich bestimmt, daß die Parteipolitik aus dem Programm des Rundfunks ausgeschaltet bleiben müsse. Werden Wahlagitationsreden zur Verbreitung durch den Rundfunk zugelassen, so erhebt sich die Frage, ob sie der Zensur unterworfen werden müssen.

Diese Fragen waren heute im Reichskabinett aufgeworfen. Der Reichsinnenminister wurde beauftragt, sich mit den Parteien in Verbindung zu setzen und deren Meinungen zu hören. Auf Grund der Aeußerungen der Fraktionen soll der Entschluß des Kabinetts erfolgen.

Schweres Erdbeben in Italien.

Berlin, 27. März. Wie aus Mailand gemeldet wird, hat das von allen Seiten gemeldete Erdbeben in der italienischen Provinz Udine stattgefunden. In den besonders heimgesuchten Orten Canewa und Tolmecco wurden bis heute nachmittag bereits zwölf Tote und vierzig Verletzte gezählt. Auch in Tarvis und Pontebba (an der österreichischen Grenze) haben Hauseinstürze Menschenleben gefordert. Da verschiedene andere Teile der Provinz wegen der Zerstörung der Telephon- und Telegraphenleitungen vom Verkehr abgeschnitten sind, befürchtet man, daß das Erdbeben einen noch weit schwereren Umfang angenommen hat.

Einberufung des Verfassungsreform-Ausschusses.

Berlin, 27. März. Das Reichskabinett hat heute ferner beschlossen, den auf Grund der Entschließungen der Länderkonferenz eingesetzten Ausschuß zur Beratung einer Verfassungsreform einzuberufen. Der Zusammentritt des Ausschusses soll nach Ostern erfolgen, wahrscheinlich Ende April, aber spätestens Anfang Mai.

Internationale Reparationsschieber.

Vor einigen Monaten erregten große Schwindeleien, die auf Reparationskonto von deutschen und französischen Partnern verübt worden waren, Aufsehen. Es wurde bekannt, daß die deutsche Reichsregierung durch die Wachsamkeit ihrer Organe die Betrügereien aufgedeckt und sofort die schuldigen Firmen von den Sachlieferungen an Frankreich ausgeschlossen, sowie ein gerichtliches Verfahren gegen die Beteiligten in die Wege geleitet habe, während ein gleichzeitiges energisches Vorgehen der amtlichen französischen Stellen vermißt wurde. Seitdem hatte in der Oeffentlichkeit nichts weiter über diesen Fall verlautet. Die Untersuchung ist aber nicht etwa im Sande verlaufen, sondern in der Stille mit Erfolg weitergeführt worden. Das beweist die Mitteilung, daß die Berliner Staatsanwaltschaft gegen die Direktoren der Para-Gesellschaft, sowie gegen eine Reihe von Viehhändlern in Berlin und im Rheinland das Verfahren wegen Betruges und Urkundenfälschung eröffnet hat. Die Verzögerung ist dadurch zu erklären, daß bei der Ausdehnung der verbotenen Geschäfte die Nachforschungen sich auf ein sehr weites Gebiet erstrecken mußten. Außerdem ist für die in Paris vorzunehmenden Ermittlungen der Umweg über das Auswärtige Amt nicht zu umgehen.

Es ist ungeheuer schwierig gewesen, die Schwindeleien aufzudecken, so daß man mit gutem Grunde von einer hervorragenden kriminalistischen Leistung der deutschen Beamten sprechen kann. Auf welche Weise es schließlich gelang, das helle Sonnenlicht in die Dunkelkammer hineinfluten zu lassen, ist nur verständlich, wenn man sich ein Bild von dem durch die beteiligten Firmen geübten Verfahren macht. Die von Frankreich auf Grund des Dawesplanes angeforderten Sachlieferungen werden dem deutschen Reparationskonto gutgeschrieben, und die deutschen Firmen erhalten Bezahlung von der Reichsregierung. Die Prüfung der getätigten Geschäfte liegt deutscherseits in Paris beim deutschen Kriegslastenausschuß und in Berlin beim deutschen Entschädigungsausschuß. Erheben die genannten Ausschüsse keinen Einspruch, so wird der Reparationsagent angewiesen, die fraglichen Summen auf das Habenkonto der deutschen Reparationen zu setzen, und die Reichsregierung entschädigt die liefernden Firmen. Soweit wäre alles in Ordnung. Es kommen aber zwei Umstände hinzu, die diesen Lieferungen ein besonderes Gesicht verleihen. Einmal nämlich ist die französische Wirtschaft so gesättigt, daß sie die deutschen Sachleistungen gar nicht notwendig braucht, und zum andern hat sich in Paris das System herausgebildet, daß die dortige Regierung den Kriegsgeschädigten, die auf solche Beihilfe Anspruch machen, Bestellscheine überweist. Diese Scheine gaben Anreiz zur Spekulation und wurden auf einer besonderen „Schwarzen Börse" gehandelt. Da die Prüfung der Sachlieferungsgeschäfte von der französischen Behörde sehr lässig betrieben wurde, so kamen einige dortige Firmen auf den Gedanken, die Sache zu „vereinfachen" und bloß das lachende Bargeld in ihren Besitz zu bringen, da sie die Erfahrung machten, daß an den Sachlieferungen die französischen Wirtschaftskreise kein lebhaftes Interesse nahmen. Dazu bedurften sie aber deutscher Hilfe, und die fand sich denn auch vor allem in der Berliner Para-Gesellschaft, während in Frankreich die Firma Goudberg und Lewy, deren Inhaber beide Holländer sind, mit Bestellscheinen für 10 Millionen Mark „an der Spitze der Zivilisation" marschierte. Die Para-Gesellschaft hatte an zahlreichen Plätzen ihre Agenten an der Hand, und so wurde dann folgendes Verfahren geübt: Die französischen Besteller verzichteten auf die wirkliche Ausführung der besonders auf Zuchtvieh lautenden Lieferungen ganz oder teilweise und ließen sich von ihren deutschen Helfern die Hälfte des von der deutschen Regierung gezahlten Preises überweisen, womit sie an der Börse spekulierten. Soweit die Lieferungen teilweise tatsächlich zur Ausführung kamen, setzte man dafür unmäßig hohe Preise an und mogelte auch insofern, als die Frachtbriefe gefälscht und beispielsweise statt zehn in einem Güterzuge beförderten Stück Vieh hundert angegeben wurden usw. Das angebliche Zuchtvieh bekamen aber die Bauern, für die es bestimmt sein sollte, gar nicht zu sehen, sondern es wurde direkt nach dem Pariser Schlachthofe übergeführt.

Vier Monate lang blühte dieses saubere Treiben, das als eine Art von Reparations-Differenzgeschäft bezeichnet werden kann, nur mit dem Unterschiede, daß hier das ganze Verfahren unerlaubt ist, und daß nicht der eine der Kontrahenten den Schaden zu tragen hat, sondern daß beide sich „brüderlich" in die Summen teilen, die sie der Reichsregierung rechts-

Grundlagen der Königsberger Verhandlungen.

Vorgeschichte des polnisch-litauischen Konflikts. — Wie der Streit um Wilna entstand.

(Drahtmeldung unsrer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 27. März. In Anbetracht der bevorstehenden polnisch-litauischen Verhandlungen in Königsberg, die auch für die deutsche Außenpolitik von besonderer Bedeutung sind, wird in politischen Kreisen auf die Situation aufmerksam gemacht, die die beiderseitigen Unterhändler in Königsberg vorfinden dürften.

Nach Abzug der deutschen Truppen aus Litauen besetzten im Frühjahr 1919 die Polen Wilna. Im Sommer 1920 tat die Sowjetarmee im polnisch-russischen Krieg dasselbe. Im sowjetrussisch-litauischen Friedensvertrag vom 18. Juli 1920 zu Moskau erkannte Sowjetrußland Wilna als litauischen Besitz an. Die Sowjettruppen räumten dieses Gebiet jedoch erst später. Inzwischen war es zu Kämpfen zwischen polnischen und litauischen Truppen gekommen. **Durch Vermittlung des Völkerbundsrates wurde in Suwalki am 7. Oktober 1920 eine Demarkationslinie zwischen Polen und Litauen festgesetzt,** ein Abkommen, das bis zur Regelung aller strittigen Fragen in Kraft bleiben sollte. Die litauische Regierung stützt sich mit ihren Ansprüchen völkerrechtlich noch heute auf dieses Abkommen, da Wilna zu jener Zeit in litauischem Besitz war und eine endgültige Regelung mit Zustimmung Litauens seither nicht erfolgt ist. Am 9. Oktober 1920 **brach der polnische General Zeligowski plötzlich in Wilna ein** und errichtete dort eine Regierung „Mittellitauens". **Die polnische Regierung leugnete ihre Teilnahme an diesem Putsch.** Der Völkerbundsrat versuchte nunmehr zwei Jahre lang zu vermitteln. Bekannt sind die Vorschläge des belgischen Delegierten Hymans, der den Konflikt durch eine Art polnisch-litauische Union lösen wollte. Der Versuch blieb jedoch erfolglos. **Im Frühjahr 1922 wurde das Wilnaer Land Polen einverleibt.** Mit dem Beschluß des Botschafterrats vom 15. März 1923, der entsprechend dem Versailler Vertrag die noch nicht geregelten Grenzen Polens festsetzte, wurde als polnisch-litauische Grenze die tatsächlich bestehende Grenze anerkannt. Hierauf stützt Polen seine völkerrechtlichen Ansprüche auf das Wilnaland.

Die Sowjetunion hat im Frieden von Riga vom August 1921 auf alle Ansprüche auf das Gebiet westlich der darin festgesetzten Grenze, also auch auf das Wilnagebiet, verzichtet, doch bestimmt der Rigaer Vertrag, daß über die zwischen Polen und Litauen strittigen Gebiete durch eine Verständigung beider Staaten entschieden werden soll. **Da eine solche Verständigung bisher nicht erfolgt ist, glaubt sich die Sowjetunion auch nicht verpflichtet, die Souveränität Polens über das Wilnaer Land anerkennen zu müssen.**

Bisherige polnisch-litauische Verständigungsversuche.

Am 1. September 1925 wurden **in Kopenhagen** polnisch-litauische Verhandlungen eröffnet, die vor allem die Memelschiffahrt betrafen. Die Verhandlungen wurden nach einigen Wochen unterbrochen und am 10. Oktober 1925 **in Lugano** wieder aufgenommen. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Die ständigen Reibungen an der polnisch-litauischen Grenze und die Gegensätze, die sich in der Behandlung der beiderseitigen Minderheiten auswirkten, verschärften sich **im Herbst 1927** in dem Maße, daß Litauen wegen bestehender **Kriegsgefahr den Völkerbundsrat anrief.**

Zu der Tagung des Völkerbundsrats im Dezember 1927 erschien in Genf für Polen Pilsudski, für Litauen Woldemaras. **Am 10. März nahm der Völkerbundsrat in der Frage des polnisch-litauischen Konfliktes einen Bericht an,** dem auch die Vertreter Polens und Litauens zustimmten. In dem Bericht wird unter anderem den beiden Regierungen empfohlen, „sobald wie möglich direkte Verhandlungen anzubahnen, um zur Herstellung von Beziehungen zu gelangen, die zwischen beiden Nachbarstaaten das gute Einvernehmen von dem der Friede abhängt, zu sichern geeignet sind". Nach mehrfachem Notenwechsel einigten sich Polen und Litauen, direkte **Verhandlungen am 30. März 1928 in Königsberg anzuberaumen, die in erster Linie wirtschaftliche und Verkehrsfragen betreffen dürften.** Eine baldige Herstellung normaler völkerrechtlicher Beziehungen zwischen beiden Staaten ist indes schon deshalb nicht zu erwarten, weil trotz der durch das Eingreifen des Völkerbundsrates herbeigeführten Entspannung die Frage des Wilnaer Landes nach wie vor ungelöst ist.

Dr. Marx Spitzenkandidat des Zentrums in Düsseldorf. Die in Düsseldorf stattgefundene Wahlkreisvertreterversammlung der Zentrumspartei hat zum Spitzenkandidaten der Zentrumspartei für den Wahlkreis Düsseldorf-Ost Reichskanzler Dr. Marx proklamiert.